



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Wullersdorf, am 17.10.2015

Betrifft:

Wasserabgabenordnung

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf beschließt auf Grund der Bestimmungen des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1987, LGBl. 6930 idgF in seiner Sitzung am 01.10.2015 die bisher geltende

Wasserabgabenordnung vom

wie folgt abzuändern:

§ 7

Wasserbezugsgebühren

- (1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930 idgF. berechnet.
- (2) Für die im Absatz 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit € **1,80** festgesetzt.
Für Betriebe, Unternehmungen und sonstige Großverbraucher wird die Grundgebühr für die ersten 300 m³ im Ablesezeitraum mit € 1,80 festgesetzt, für jeden weiteren m³ im Ablesezeitraum mit € 1,60.

- (1) Die Wasserbezugsgebühren für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser noch nicht beigestellt werden konnte, sind so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesezeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Abänderung der Wasserabgabenordnung tritt am **1. Jänner 2016** in Kraft! Die übrigen Bestimmungen der Wasserabgabenordnung vom 5.10.2012, 2.12.2010, 10.11.2015 bzw. jene der Erstfassung vom 10.5.1983 bleiben unverändert in Kraft.


 Bürgermeister
Richard Höggl

Angeschlagen: 17.10.2015

Abgenommen: 03.11.2015